

\_\_\_\_\_  
(Name)

\_\_\_\_\_  
(Datum)

\_\_\_\_\_  
(Telefon mit Vorwahl)

\_\_\_\_\_  
(Straße)

\_\_\_\_\_  
(E-Mail Anschrift)

\_\_\_\_\_  
(Ort mit Postleitzahl)

Evangelische Kirche im Rheinland  
- Theologisches Prüfungsamt -  
Postfach 30 03 39  
40403 Düsseldorf

### **Zuhörer bzw. ZuhörerIn bei der Ersten Theologischen Prüfung**

Ich bitte mich an folgenden Tagen als ZuhörerIn oder Zuhörer bei der Ersten Theologischen Prüfung zuzulassen:


**(Bitte jeweils Wochentag, Datum und Uhrzeit angeben!)**

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift

Hinweis: Gemäß § 8 Abs. 2 der Prüfungsordnung für die Erste Theologische Prüfung in der Evangelischen Kirche im Rheinland vom 15.06.2012 (Kirchliches Amtsblatt 2012, Seite 185) können Studierende, die die Zwischenprüfung bestanden haben, einmal als ZuhörerIn oder Zuhörer bei mündlichen Prüfungen zugelassen werden. Die Zulassung muss bei der oder dem Vorsitzenden schriftlich beantragt werden. Die Termine der mündlichen Prüfungen zur Ersten Theologischen Prüfung entnehmen Sie bitte dem Rundbrief.